

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 15.11.2023 fand in Kerpen, im Gemeindehaus, unter Vorsitz des Ortsbürgermeisters Leo Emondts eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Windpark Berndorf, Kerpen und Üxheim - Grundsatzentscheidung und gemeinsame Realisierung

Nach eingehender Beratung fasste der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

- Die Ortsgemeinde möchte in die Planung zur Errichtung von Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen einsteigen.
- Diese Planung soll gemeinsam mit den Ortsgemeinden Üxheim und Berndorf erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, einen Vereinbarungsentwurf für eine Sitzung des Ortsgemeinderates vorzubereiten. Ebenso soll mit der Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz in diesem Thema Kontakt aufgenommen werden.
- Ein zentrales Element für die Akzeptanz des Projektes stellt die Transparenz gegenüber den Einwohner:innen dar. Da diese bereits über die grundsätzlichen Überlegungen informiert worden sind, wird festgehalten, dass ein Rats- oder Bürgerbegehren nach der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens erfolgen soll, jedoch vor dem Abschluss von Verträgen.

Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung

Der Ortsgemeinderat Kerpen stimmt dem Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2024 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2024 zu.

Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022

Der Rat stellte die Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 fest. Der Rat erteilte die Entlastung für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022.

Bauanträge / Bauvoranfragen

Die Ortsgemeinde lehnte den Antrag für die Gemarkung Loogh, Flur 2, Parzelle 50/4, „Nachträglich – Bauvorhaben eines Einfamilienhauses mit Carport; hier Standortverschiebung Wohngebäude und Errichtung eines Carports (Garage)“, mit Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung zur Errichtung des Carports (Garage) in die in der Satzung ausgewiesenen 5 m Maßnahmenfläche mit einer Tiefe von 2,50 m und 6,50 m Breite ab. Das Vorhaben widerspricht der Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Auf der Steip“.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Pachtangelegenheiten

Unter Pachtangelegenheiten wurde ein Beschluss gefasst.

Grundstücksangelegenheiten

Unter Grundstücksangelegenheiten wurde ein Beschluss gefasst.